

seine Zeitgenossen in dieser Hinsicht nur wenig von ihm berichten, andererseits diejenigen seiner Handlungen, aus denen sich hierfür Schlüsse ziehen lassen, fast nur von parteiischen Schriftstellern berichtet werden.

Was Aribos Sitten und kirchlichen Sinn anbetrifft, so haben ihm darin selbst seine Feinde aufrichtiges Lob nicht versagen können, wenn es gleich nur kurz und durchaus nicht mit der weitschweifigen Redseligkeit, in der sich sonst so oft die frommen Schriftsteller jener Zeit gefallen, hervortritt. So nennt ihn Wolfhere, der Verfasser der Lebensbeschreibungen des Bischofs Godehard von Hildesheim, *genere et dignitate et probabili etiam morum gravitate venerabilis*<sup>1</sup>, ferner: *in divinis ad plura studiosus*,<sup>2</sup> *in omni ecclesiastica religione laudabilis*,<sup>3</sup> ein Lob, welches um so mehr zu beachten ist, als gerade Wolfhere, als Angehöriger der Hildesheimer Kirche, die fast die ganze Zeit hindurch, so lange Aribo das Mainzer Erzbistum verwaltete, mit diesem in beständigem Streite lebte, wenig Ursache hatte, ihn zu günstig zu beurtheilen. Aus eben diesem Gesichtspunkte, der ausgeprägten Parteistellung Wolfheres, ist aber auch eine andere Bemerkung zu beurteilen, welche dieser über Aribo macht, indem er ihn, angesichts der durch den Gandersheimer Streit veranlafsten Flucht einiger Nonnen aus diesem Kloster nach Mainz, in allerdings sehr vorsichtigen, aber daher vielleicht bei manchem Leser um so wirksameren Worten einen zu vertraulichen und häufigen Verkehr mit diesen vorwirft und so die Keuschheit seines Lebens verdächtigt.<sup>4</sup> Obwohl ein solches Vergehen seitens eines Erzbischofs in jener Zeit an sich keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört, so kann doch in diesem Falle, angesichts der oben erwähnten günstigen Zeugnisse desselben Autors, zu denen sich, wie wir bald sehen werden, noch mehrere von anderen Seiten gesellen, sowie angesichts der besonderen Lage der Verhältnisse, welche einem Parteimanne, wie Wolfhere, selbst ohne Böswilligkeit von seiner Seite eine unbefangene Beurteilung fast unmöglich machen mußte, kein Zweifel sein, daß wir es hier mehr mit grundlosen Verdächtigungen als mit irgendwie beglaubigten Thatsachen zu thun haben, und daß von einem unsittlichen Verkehr Aribos mit jenen Nonnen keine Rede sein

<sup>1</sup> Vita Godehardi post. cap. 17. MG. SS. XI, 206.

<sup>2</sup> Vita Godeh. prior cap. 25 ib. 185.

<sup>3</sup> Vita Godeh. post. cap. 24 ib. 209.

<sup>4</sup> Vita Godeh. prior cap. 29 p. 188: *Nam inani quadam ambitione seductae et etiam juxta humanae intentionis opinionem, quorundam, quos nos veraciter annotare non minus convenit suasu corruptae, proprium antistitem antiquo illo more repudiantes quasi inferiorem contemserunt, et ad Aribonem archiepiscopum tota animi intentione confugerunt, adeo ut ad ipsum convivendi gratia sepius commearent cum ipsoque aliquamdiu familiarius commanerent.*